

**Absender:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Stadt Braunlage**  
**- Steueramt –**  
**Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2**  
  
**38700 Braunlage**

**Flächenerfassungsbogen**

Ermittlung der überbauten und befestigten Fläche Ihres Grundstücks für die Berechnung der Abwasser-  
gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine gesetzliche Mitwirkungs- und Auskunftspflicht besitzen, der Sie hiermit  
nachkommen müssen.

Angaben zu Ihrem Grundstück:

Straße/Hausnummer:	Kassenzeichen:
--------------------	----------------

- Von dem Grundstück wird **kein** Niederschlagswasser in einen städtischen  
Kanal eingeleitet
- Von dem Grundstück wird Niederschlagswasser ab dem \_\_\_\_\_ wie folgt in  
einen städtischen Kanal eingeleitet:

Bitte nur volle m<sup>2</sup> angeben !

- (1.) An die Kanalisation angeschlossene **überbaute** Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- (2.) An die Kanalisation angeschlossene **befestigte** Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- Insgesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Als **angeschlossen** gilt eine Fläche dann, wenn das auf ihr anfallende Niederschlagswasser einem  
städtischen Kanal zugeführt wird. **Dies gilt auch, wenn über Verkehrsgelände (Bürgersteige, Stra-  
ßen, Plätze, usw.) entwässert wird.**

Die **überbaute Fläche** ist die Grundfläche (nicht die Dachfläche !) von Wohn- und Geschäftshäusern,  
Hallen, Carports, Stallungen und sonstigen Gebäuden, soweit sie an die öffentlichen Abwasseranlagen  
angeschlossen sind.

Bei **befestigten Flächen** handelt es sich z.B. um befestigte Hofflächen, Garageneinfahrten, Terrassen  
und sonstigen befestigten Flächen, die über einen eigenen Entwässerungsanschluss oder über die  
Straßeneinläufe entwässert werden.

**Beispielrechnungen sind in der Anlage beigefügt.**

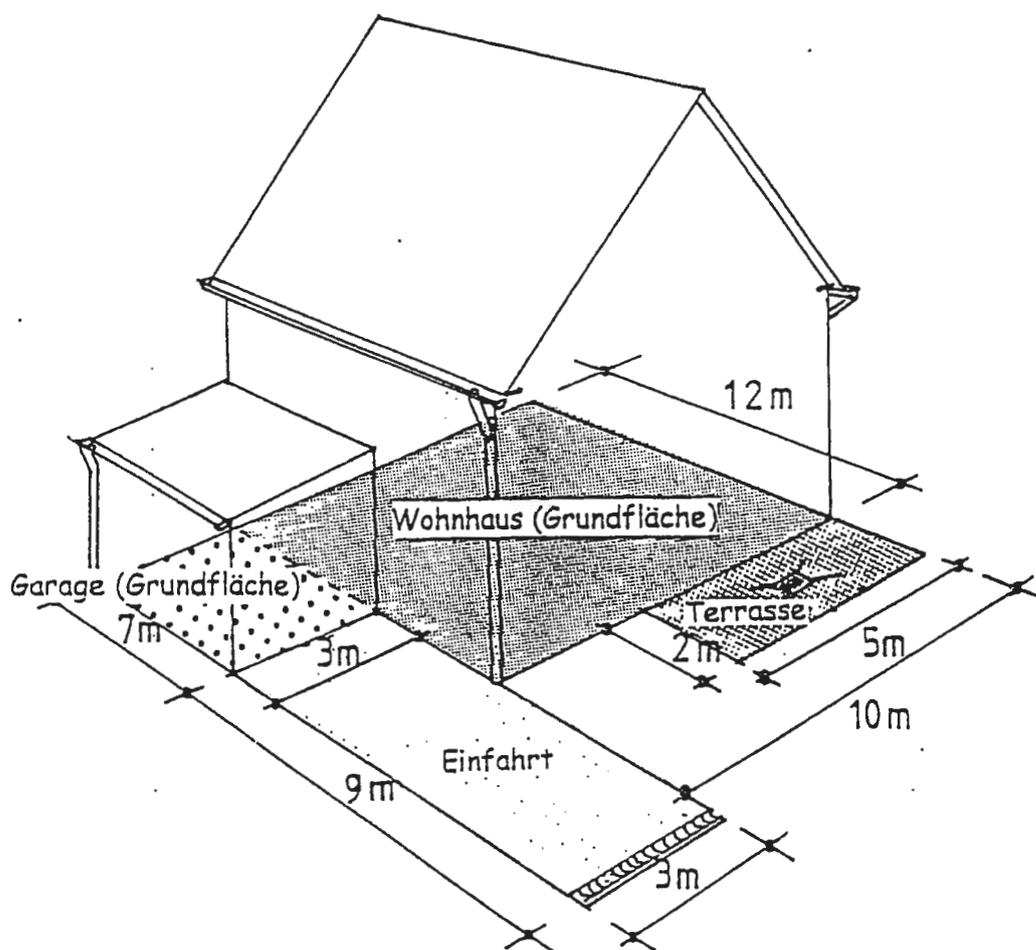
*Jede, auch genehmigungsfreie, Änderung der überbauten und befestigten Flächen ist der Stadt Braun-  
lage innerhalb eines Monats mitzuteilen.*

Ich/ Wir versichere/ versichern, dass ich/ wir die Angaben in dieser Erklärung nach besten Wissen und  
Gewissen richtig und vollständig gemacht habe/ haben.

Ort und Datum

(Unterschrift/en des/r Erklärenden)

## Berechnungsbeispiel für die bebauten und befestigten Flächen



Beispiel:

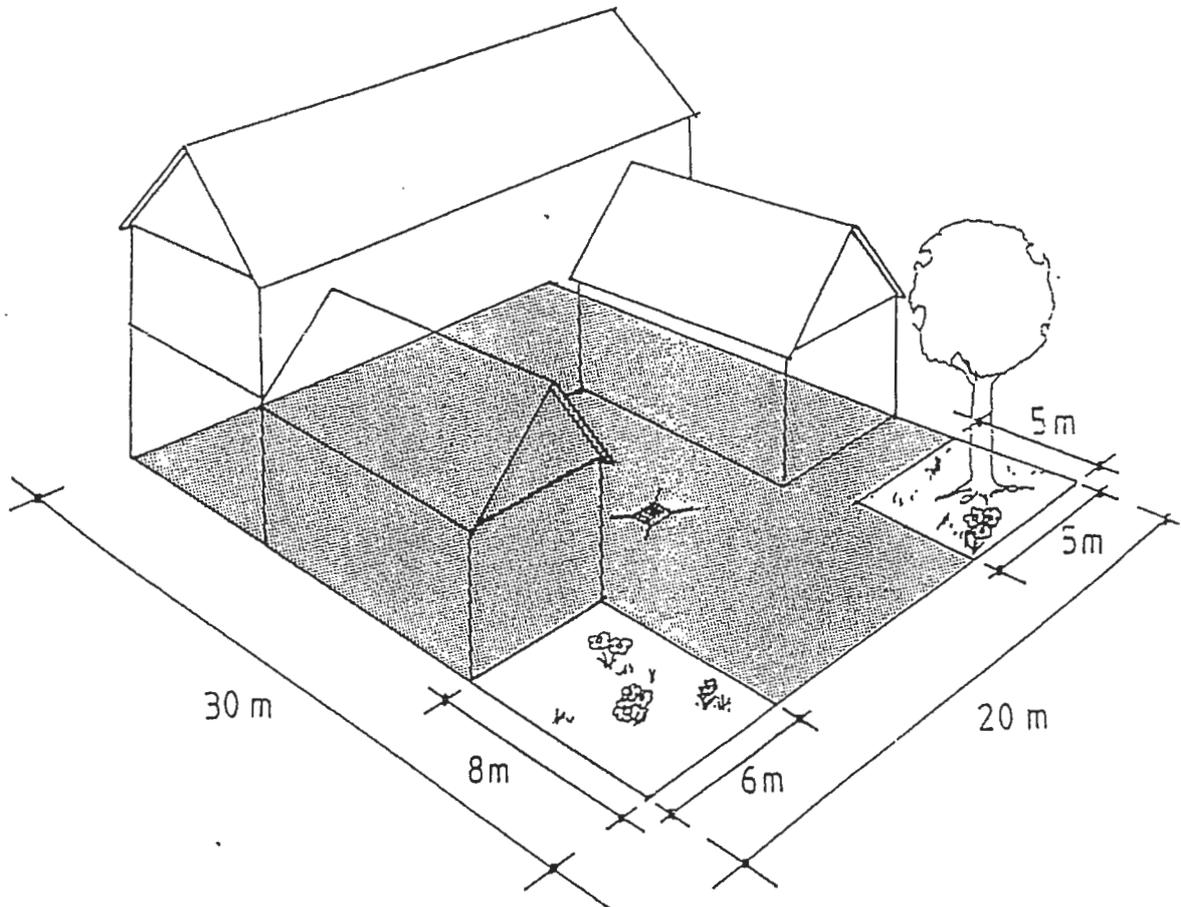
Wohnhaus (Grundfläche)	10,00 m <sup>2</sup>	x	12,00 m <sup>2</sup>	=	120,00 m <sup>2</sup>
Garage (Grundfläche)	3,00 m <sup>2</sup>	x	7,00 m <sup>2</sup>	=	21,00 m <sup>2</sup>
Einfahrt	3,00 m <sup>2</sup>	x	9,00 m <sup>2</sup>	=	27,00 m <sup>2</sup>
Terrasse	5,00 m <sup>2</sup>	x	2,00 m <sup>2</sup>	=	10,00 m <sup>2</sup>

Summe der an den Kanal angeschlossenen Flächen 178,00 m<sup>2</sup>

Ergänzende Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass für eine Veränderung Ihrer Abwasseranlage eine Entwässerungsgenehmigung erforderlich ist.
- Flächen, die an Regenwasserzisternen oder Gartenteichen angeschlossen sind, müssen angegeben werden, es sei denn es besteht für die Fläche, die Zisterne und den Gartenteich kein Anschluss an die Entwässerungsanlage für Regenwasser.

**Andere Berechnungsart vor allem für Grundstücke mit einer größeren Zahl an bebauten und befestigten Flächen**



Beispiel:

Grundstücksfläche insgesamt	20,00 m	x	30,00 m	=	600,00 m <sup>2</sup>
unbefestigte Fläche 1	8,00 m	x	6,00 m	=	- 48,00 m <sup>2</sup>
unbefestigte Fläche 2	5,00 m	x	5,00 m	=	- 25,00 m <sup>2</sup>
Summe der bebauten und befestigten Flächen				=	<u>527,00 m<sup>2</sup></u>